

GMN-Information zur EG – Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die auf oben genannte EG-Richtlinie basierenden Rechtsvorschriften werden ab dem 29.12.2009 von allen Mitgliedstaaten angewendet. Damit sind die Vorgaben dieser Richtlinie rechtlich bindend.

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass ab diesem Zeitpunkt GMN-Maschinenspindeln, die für Kunden im Gültigkeitsbereich dieser Richtlinie bestimmt sind, als „unvollständige Maschinen“ in Verkehr gebracht werden.

Zusammen mit unseren Maschinenspindeln werden wir folgende Unterlagen ausliefern:

- Montageanleitung gemäß Anhang VI
- Einbauerklärung gemäß Anhang II, Teil 1, Abschnitt B

Um unseren Verpflichtungen gegenüber den Aufsichtsbehörden nach zu kommen, halten wir für diese „die speziellen technischen Unterlagen gemäß Anhang VII, Teil B“ bereit.

Bei Fragen zu den Unterlagen oder allgemeiner Art zu der neuen Maschinenrichtlinie wenden Sie sich bitte an unsere Ansprechpartner im Vertrieb.

Mit freundlichen Grüßen

GMN Paul Müller Industrie GmbH & Co. KG